



Publikation

für die Urnenabstimmung der Gemeinde Rehetobel

Sonntag, 07. April 2013

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nach Art. 42^{bis} Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (bGS 131.12) ist der Rücktritt aus kommunalen Behörden bis Ende Januar schriftlich zu erklären. Allfällige Ergänzungswahlen finden in allen Gemeinden gleichzeitig statt; der Regierungsrat legt den Wahltermin fest (vgl. Art. 5 Abs. 1 des Gemeindegesetzes; bGS 151.11). Die Amtsdauer beginnt am 01. Juni. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen legte der Regierungsrat den Wahltermin für die Ergänzungswahlen 2013 in den Gemeinden auf den 07. April 2013 fest.

Infolge der eingereichten Rücktritte sind Sie eingeladen, **folgende Ergänzungswahlen vorzunehmen** (vgl. Art. 7 ff. Gemeindeordnung):

- **2 Mitglieder des Gemeinderates**
- **2 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission**

Unterlagen und Informationen

Die Abstimmungsunterlagen können auch via Internet eingesehen und/oder heruntergeladen werden: www.rehetobel.ch → Politik → Abstimmungen / Wahlen

Eine öffentliche Orientierungsveranstaltung

findet am Dienstag, 26. März 2013, 20.00 Uhr, im Gemeindezentrum, kleiner Saal, statt, an der allfällige Kandidatinnen und Kandidaten durch die politischen Organisationen vorgestellt werden. Im Weiteren orientiert die Unterhalts- und Betriebskommission über die Revision des kommunalen Strassenreglementes.

Stimmberechtigung

Die Stimmberechtigung beginnt mit dem zurückgelegten 18. Altersjahr. Im Übrigen wird auf Art. 50 und Art. 105 der Kantonsverfassung sowie auf Art. 4 und Art. 5 des kant. Gesetzes über die politischen Rechte verwiesen.

Die Urne ist im Gemeindehaus aufgestellt am

Sonntag, 07. April 2013: 09.30 - 11.00 Uhr

Vorzeitige Stimmabgabe bei der Gemeindekanzlei, Büro 4

Mittwoch, 03. April 2013 bis Samstag, 06. April 2013: 10.30 - 11.30 Uhr

Weitere Erläuterungen zur Stimmabgabe sind auf dem beiliegenden Stimmausweis aufgeführt.

Erläuterungen zum Wahlverfahren

Der Regierungsrat AR hat die kommunalen Ergänzungswahlen einheitlich auf den 07. April 2013 anberaumt. Das neue Amtsjahr beginnt am 01. Juni 2013. Zurücktretende bleiben bis zum Amtsantritt der Neugewählten im Amt.

Im ersten Wahlgang zählt das absolute Mehr (siehe auch Art. 39 ff des Gesetzes über die politischen Rechte). Wird das absolute Mehr nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, bei welchem das relative Mehr entscheidet; neue Vorschläge sind zulässig. Wer am zweiten Wahlgang teilnehmen will, hat dies nach dem ersten Wahlgang bis **spätestens am Mittwoch, 10. April 2013, 24.00 Uhr**, der Gemeindekanzlei schriftlich mitzuteilen. Stehen im zweiten Wahlgang nur so viele Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung wie es Sitze zu besetzen gibt, so gelten diese Personen ohne Wahlakt als gewählt.

Wählbar als Mitglieder des Gemeinderates oder der Geschäftsprüfungskommission sind alle in vollen bürgerlichen Ehren und Rechten stehenden Stimmberechtigten der Gemeinde Rehetobel.

Sie erhalten beiliegend je einen neutralen (leeren) Wahlzettel. Für die Wahl verwenden Sie bitte entweder den neutralen Wahlzettel, den Sie handschriftlich ausfüllen, oder einen allenfalls von Parteien oder anderen Organisationen vorgedruckten Wahlzettel, den Sie gegebenenfalls handschriftlich abändern können.

Laut Art. 35 des Gesetzes über die politischen Rechte sind Wahlzettel ungültig, wenn

- sie den Willen des Stimmenden nicht eindeutig erkennen lassen,
- sie ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten,
- sie anders als handschriftlich ausgefüllt oder (bei gedruckten Zetteln) anders als handschriftlich abgeändert sind,
- sie nicht im amtlichen Kuvert eingelegt werden,
- sie hinsichtlich Farbe und Form nicht mit dem amtlichen Wahlzettel übereinstimmen.

Ungültig sind auch Wahlzettel, die nur Namen von nicht wählbaren Kandidaten enthalten.

Zwei Mitglieder des Gemeinderates

Frau Rosmarie Friemel-Brun und Herr Martin Schoch haben ihren Rücktritt als Mitglieder des Gemeinderates auf Ende des Amtsjahres 2012/13 erklärt.

Martin Schoch wurde im Jahr 2007 in den Gemeinderat gewählt. Er übernahm den Vorsitz der Ressorts "Tiefbau", "Unterhalt und Betrieb" sowie "Forst- und Landwirtschaft", welche er alle bis heute präsidiert.

Rosmarie Friemel-Brun wurde im Jahr 2010 in "stiller Wahl" in den Gemeinderat gewählt. Sie übernahm das Präsidium der Sozial- und Vormundchaftskommission sowie den Vorsitz der Altersheimkommission, welche sie bis heute inne hat.

Zwei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Frau Jasmin Hug und Frau Bernadette Zuberbühler-Fagetti haben ihren Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission ebenfalls auf Ende des Amtsjahres 2012/13 erklärt. Frau Jasmin Hug wurde im Jahr 2007 in die Geschäftsprüfungskommission gewählt. Frau Bernadette Zuberbühler-Fagetti hat seit 2011 Einsitz in der GPK.

Den Zurücktretenden gebührt ein grosser Dank für ihre wertvolle und engagierte Arbeit im Dienste der Gemeinde Rehetobel.

Allfällige Kandidatinnen oder Kandidaten werden durch die politischen Organisationen an der vorgenannten Orientierungsversammlung oder allenfalls im Rechtobler Gmäändsblatt des Monats März vorgestellt, welches in alle Haushaltungen versandt wird.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDERATES

Ueli Graf,
Gemeindepräsident

Urban Walser,
Gemeindeschreiber